

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	28.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

## Haushaltsplan 2018

### 1.1. Beratung des Entwurfs

#### I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5, soweit das Kreissozialamt betreffend, zuzustimmen.

#### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 13.10.2017) die den Verantwortungsbereich des Sozialausschusses bzw. des Kreissozialamtes mit beinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, den Entwurf des Haushaltsplans 2018 mitzubringen. Für die anderen Ausschussmitglieder ist ein Exemplar des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 beigelegt. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Sozialdezernenten in der Sitzung näher erläutert.

#### III. Handlungsalternative

Keine.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Produktbereich 31- Soziale Hilfen umfasst neben der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05) unter anderem die Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01), die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31.10.02), den kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II (Produkt 31.20) sowie den Flüchtlingsbereich (Produkt 31.30 und 31.40). Ferner ist hier auch der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) enthalten. Für diesen Bereich erstattet der Bund seit dem Jahr 2014 die erbrachten Transferleistungen zu 100%. Die aufgeführten Hilfearten umfassen rund 92% des Nettoressourcenbedarfes (Erträge minus Aufwendungen) im Produktbereich 31.

Der Nettoressourcenbedarf im Produktbereich 31 liegt im Haushaltsjahr 2018 bei rund - 81,5 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 67,8% am gesamten

Nettoressourcenbedarf im THH 5. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung des Nettoressourcenbedarfes im Produktbereich 31 um 5,87 Mio. Euro oder 7,76%.

Die wesentlichen Steigerungen beim Nettoressourcenbedarf sind bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+1,8 Mio. Euro) und im Flüchtlingsbereich (+4,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wirkt sich die deutliche Erhöhung der Vergütungssätze aus. Alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die für den Landkreis Leistungen erbringen, sind tarifgebunden. Tarifsteigerungen werden über die zu vereinbarenden Vergütungssätze an den Landkreis als Kostenträger weiter gegeben.

Des Weiteren ist auch im Jahr 2018 mit einer weiteren Fallzahlensteigerung -vor allem im ambulanten Bereich- zu rechnen.

Zum 01.01.2017 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2018 sind hier Verbesserungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren vorgesehen. Zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits wird über die finanziellen Be- und Entlastungsfaktoren heftig diskutiert. Insgesamt stellt sich das Thema als ziemlich komplex dar und beinhaltet eine Vielzahl unbekannter Faktoren. Entsprechend sind noch viele Fragen zur Umsetzung des BTHG offen, so dass unsere Kommunalen Landesverbände Städtetag und Landkreistag sowie der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) keine belastbaren Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen abgeben können. Entsprechend wurde dieses Thema bei den Planansätzen 2018 im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ausgeklammert und birgt ein gewisses Haushaltsrisiko.

Die Planansätze im Flüchtlingsbereich (Produkt 31.30 und 31.40) basieren auf der Annahme eines Zugangs von 420 Personen im Jahr 2018. Sofern sich die derzeitigen politischen Gegebenheiten ändern (z.B. Scheitern des zwischen der EU und der Türkei geschlossenen Rückübernahmeabkommens), kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Zugangszahlen und entsprechend dem Bedarf an Unterbringungskapazitäten haben, was eine zusätzliche Belastung im Haushalt bedeuten würde.

Die Aufwendungen für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung sind weitestgehend kostenneutral dargestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Land auch für das Jahr 2018 im Rahmen der sogenannten „nachlaufenden Spitzabrechnung“ diese flüchtlingsbedingten Kosten ersetzen wird. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Spitzabrechnung 2015 mit dem Land sind in die Planungen für das Haushaltsjahr 2018 mit eingeflossen. Bei der Betrachtung der Produktbereiche 31.30 und 31.40 sind auch die flüchtlingsbedingten liegenschaftsbezogenen Aufwendungen bei 11.24.02 (THH 1) zu berücksichtigen.

Des Weiteren wirkt sich auf diesen Bereich die starke Zunahme von abgelehnten aber geduldeten Flüchtlingen -insbesondere aus dem afrikanischen Raum- belastend aus. Für diesen Personenkreis gibt es seitens des Landes keine Kostenerstattung. Im Haushalt 2018 sind für die Versorgung dieser Menschen 3,25 Mio. Euro veranschlagt. Da die Mehrzahl der Flüchtlinge, die derzeit in den Landkreis kommt, diesem

Personenkreis zuzuordnen ist, ist auch in den kommenden Jahren mit einer steigenden Belastung für den Landkreishaushalt zu rechnen. Im Rahmen der „Rastatter Erklärung“ haben die Landrätinnen und Landräte Anfang Oktober gegenüber dem Land auch eine Erstattung dieser Kosten eingefordert.

Insgesamt birgt der Flüchtlingsbereich somit gewisse Haushaltsrisiken, die im Rahmen der Planansätze für 2018 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind.

Eine wesentliche Verbesserung beim Nettoressourcenbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist beim kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II (SGB II) mit rund -1,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf die steigende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, für die der Landkreis kostenpflichtig ist, zurückzuführen (im Jahr 2018: 52,2%). Zum anderen wurde im Jahr 2017 seitens des Jobcenters mit einem flüchtlingsbedingten Anstieg von rund 1.000 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Dies wird aufgrund der verzögerten Bearbeitung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht eintreten. Ferner ist aufgrund des knappen Wohnungsmarktes eine Vielzahl anerkannter Flüchtlinge noch in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht. Hierdurch fallen die Kosten für Unterkunft und Heizung stark zeitverzögert an. Ebenso wurde bei der Planung für 2018 dem o. g. verstärkten Zugang von abgelehnten aber geduldeten Flüchtlingen, die entsprechend nicht ins SGB II wechseln können, Rechnung getragen. Folglich birgt auch dieser Bereich bei wesentlichen Veränderungen in den Rahmenbedingungen ein gewisses Haushaltsrisiko.

Geringfügige Veränderungen im THH 5, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplans 2018 ergeben haben, können innerhalb des Gesamtbudgets des THH 5 Jugend und Soziales ausgeglichen werden. Es bedarf deshalb keiner Änderung des Haushaltsplanentwurfs.

Weitere Ausführungen sind in der Sitzung im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vorgesehen. Ferner wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 ab Seite 67 verwiesen.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat